

Erklärung

zum erstmaligen Fachrichtungswechsel oder zum Studienabbruch

Beim erstmaligen Fachrichtungswechsel oder Studienabbruch wird in der Regel vermutet, dass die Voraussetzungen für einen wichtigen Grund erfüllt sind, sofern der Wechsel oder der Abbruch bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erfolgt.

1. Ich habe seit dem WS/SS _____ an der
Universität/Fachhochschule _____
im Studiengang _____ studiert.

2. Nach _____ Semester habe ich das Studium am _____
abgebrochen/unterbrochen.

3. Ich studiere seit dem WS/SS _____ im Studiengang

Von der vorhergehenden Ausbildung können _____ Semester als
Fachsemester angerechnet werden.

Ort und Datum

Unterschrift der auszubildenden Person oder
Angabe von Vor- und Nachname

PS: Erfolgte der Fachrichtungswechsel oder Studienabbruch aus unabweisbaren Gründen, bitte ärztliche Gutachten beilegen.